

Schöffenwahl 2023

Informationen zur Bewerbung um das Schöffenamt

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden Frauen und Männer, die am Amtsgericht bzw. Landgericht Stralsund als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Aus den Vorschlägen der Gemeindevertretungen bzw. des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Von Schöffen wird Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Interessenten aus der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow können sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) beim Amt Stadt Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, bewerben. Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund.

Bewerbungsformulare können unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden bzw. liegen im Rathaus, Am Markt 1, und im Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, aus.

Ahrenshagen-Daskow, 8. Dezember 2022
Sandra Schröder-Köhler, Bürgermeisterin